

Strafanzeige bei Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich - von

Werner Bachmann, Lyrenweg 61, 8047 Zürich

als geschädigter Prämienzahler

gegen die Verantwortlichen des Uni-Spitals Zürich,

vorab gegen Spitaldirektor Zünd und weitere mir derzeit Unbekannte

wegen gewerbsmässigem Betrug

Sehr geehrter Herr Pellegrini

Wir sind uns bereits einmal persönlich begegnet. Es betraf meine Strafanzeigen gegen das Stadtspital Triemli wegen gewerbsmässigen Wucher und Betrug. Nach acht Monate erfolglosem Warten verlangte ich bei Ihnen persönlich Akteneinsicht. Ich erfuhr von Ihnen, dass Sie nur für die ganz grossen Straffälle zuständig seien und dass Sie meine beiden Fälle an Ihre Mitarbeiter (schlussendlich an Frau De Boni) delegiert hätten.

Triemli verrechnete meiner Frau für eine Augenkontrolle von 22 Minuten (nach einer ebenfalls viel zu teuren Grau-Star-Operation) den Betrag von Fr. 532.45. Das waren - auf eine Stunde hochgerechnet - Fr. 1452.00. Im Vergleich zu den Kosten zB. von "Schutz und Rettung" mit 120 Franken pro Stunde für erstklassig ausgebildete Notfall-Mediziner ist dies gut 12 mal mehr und damit ausgewiesener Wucher und Betrug. (siehe nachfolgender Beleg)

60	10963	Rettungssanitäter IVR/SRK	1.0 NMI	3.00	45.00	0.0 %
70	10963	Rettungssanitäter IVR/SRK	0.5 STD	120.00	60.00	0.0 %
80	10462	Sonntags- und Feiertagszuschlag	0.5 STD	120.00	60.00	0.0 %

Solche Rechnungen von "Schutz und Rettung" kommen den Vorschriften des KVG "stets effizient und günstig" zu amten, zu 100% entgegen. De Boni (die Studierte) wusste dann allerdings nichts Besseres, als solche Stundenhonorare nicht als Wucher und Betrug zu qualifizieren und meine Strafanzeigen mit einer "Nichtanhandnahmeverfügung" abzuschmettern. So weit sind wir heute - leider!!

Heute bemühe ich Sie in einem Fall, in welchem es um Millionen-Franken zu Lasten unseres Prämienvolumens geht und der dank vielfach besserer Publizität nicht "unter den Tisch gekehrt" werden kann. Vielleicht sind Sie schon involviert - ich weiss es nicht. Dieses Verbrechen an uns Prämienzahlern ist ein **Offizialdelikt**. Mit meiner Anzeige will ich lediglich sicherstellen, dass diese Sauerei auch wirklich - wenigstens ein Mal zur Anzeige gelangt. Nachfolgendes Bild: Teletext von SRF1



Angesichts dessen, wie pfleglich die Medien mit diesen Verbrechern umgeht, ist meine Anzeige unumgänglich. Erschreckend: im Teletext steht u.a.

....werde die den Krankenkassen in Rechnung gestellte Kosten zurückerstatten!!

Das ist doch einfach gesetzliche Pflicht! (KVG Art. 56 Absatz 2).

Nur ein weiteres Beispiel der Basler Zeitung

<https://news.feed-reader.net/45068-herzchirurgie.html>

Unispital untersucht Abrechnungen: Wie kann ein Arzt neun Gespräche gleichzeitig führen?

Die Klinik für **Herzchirurgie** hat viel Geld **verdient** (heisst das nicht besser "ergaunert") mit Leistungen, bei denen es zu **'Unregelmässigkeiten'** (Genauer heisst das doch "gewerbsmässiger Betrug) kam. Es geht um Honorare in Millionenhöhe.

Ich erwähne **Spitaldirektor Zünd** explizit deswegen, weil er als Verantwortlicher die Kündigung des Whistleblowers, der diese Verbrechen ans Tageslicht brachte, mittrug. Diese Tatsache entnehme ich dem New-Portal nau.ch

<https://www.nau.ch/news/schweiz/whistleblower-arzt-arbeitet-wieder-am-zuercher-unispital-65739274>

Da steht Folgendes:

*Im Dezember 2019 übergab der **Arzt** sein Whistleblowing-Dokument erst an die **Spitalleitung**, dem Spitalrat und schlussendlich der Zürcher Gesundheitsdirektion. Wirklich gehandelt wurde jedoch erst, als die Affäre über die Medien **an die Öffentlichkeit** gelangte.*

Als Chef der Uniklinik war und ist er **Hauptverantwortlicher**.

Sofern nicht bereits erfolgt, ersuche ich Sie um Eröffnung des Strafverfahrens und schlussendlich auch um Ein- oder Vorladung zur Hauptverhandlung.

Mit freundlichen Grüssen

Werner Bachmann



Im Doppel / Einschreiben